

Bebauungsplan „Zwischen den Ortsteilen“ Ortsgemeinde Longuich

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN gem. PlanzV 90

Die mit (H-) bezeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet



Dorfgebiet



Mischgebiet



Beschränkung der Zahl der Wohnungen, z.B.

2 Wo

Maß der baulichen Nutzung

maximale Firsthöhe

FH max

maximale Traufhöhe

TH max

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B.

II

Füllschema der Nutzungsschablone

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
GRUNDFLÄCHENZAHL	(GESCHOSSFLÄCHENZAHL)

Hinweis auf Nutzungsschablone, z.B.



Bauweise, Baugrenzen

Offene Bauweise

O

nur Einzelhäuser zulässig



Baugrenze

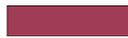


vorgeschlagene Grundstücksgrenze (H)



Flächen für den Gemeinbedarf

Fläche für den Gemeinbedarf



Feuerwehr



Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung



Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche



Bereich ohne Ein- und Ausfahrt



Wirtschaftsweg

WW

Fußweg

FW

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Flächensignatur



Zweckbestimmung: Elektrizität



Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

unterirdisch



Grünflächen

Öffentliche Grünfläche



Private Grünfläche



Zweckbestimmung: Dauerkleingärten



Zweckbestimmung: Spielplatz



Zweckbestimmung: Parkanlage



Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Flächen zur Versickerung von Oberflächenwasser



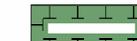
Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

Flächen für die Landwirtschaft

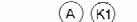


Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Maßnahmen-Nr. (s. textl. Festsetzungen)



Anpflanzen Einzelbaum



Erhalten Einzelbaum



Naturdenkmal



Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Vorhandene Geländehöhe über NN

128,0

Hauptfirstrichtung



Gesetzliches Überschwemmungsgebiet gem. § 88 Landeswassergesetz



Hochwasser: 200-jährige Grenze (HW 200)



Festgesetzte EG-Höhe über NN (s. auch Textliche Festsetzungen)

E=131,0

Leitungsrecht zugunsten der VG-Werke



Bestandsangaben

Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rhld.-Pfalz.

Verfasser:

BÜROGEMEINSCHAFT
STOLZ KINTZINGER
STADTPLANER SRL ARCHITEKT
MAARSTR. 25 • TRIER • T. 24026 • F. 24028

BIELEFELD • GILlich • HECKEL
LandschaftsArchitekten BDLA
54290 Trier Kaiserstraße 15 Tel. 0651/14546-0

23/05/2001

geändert lt. Gemeinderats-
beschluß v. 24.09.2001 (Offenlage)

geändert lt. Gemeinderats-
beschluß v. 23.01.2002 (Satzung)